

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Bauamt, Wencke Heß

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die WKA „Rotzeleck 4,, auf dem Grundstück Flst.Nr. 820 der Gemarkung Biederbach, bestehend aus einer Windkraftanlage mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH); - (Anlage nach Nr. 1.6.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.03.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Zu oben genanntem Verfahren auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die WKA „Rotzeleck 4“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 820 der Gemarkung Biederbach, bestehend aus einer Windkraftanlage mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH); - (Anlage nach Nr. 1.6.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) wird die Gemeinde Gutach im Breisgau als benachbarte Gemeinde im Verfahren gehört.

Mit Schreiben vom 07.03.2024 wurde der Gemeinde Gutach im Breisgau die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme sowie auf Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen eingeräumt.

Die Stellungnahme der Gemeinde Gutach im Breisgau ist wie folgt formuliert:

„Zur Prüfung der durch die Gemeinde Gutach im Breisgau betroffenen Belange sind die Unterlagen ausreichend aussagekräftig und vollständig.

Die beantragte Windkraftanlage ist eine Erweiterung eines bestehenden Windparks auf der Gemarkung Biederbach. Die Gemarkung Biederbach grenzt an die Gemeinde Gutach im Breisgau an und damit an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald.

Auf Grund des Abstandes zur Gemarkungsgrenze sind keine negativen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Lärmsituation und des zu erwartenden Schattenwurfes auf Wohnlagen innerhalb der VVG Waldkirch und damit vor allem in unserem Gemeindegebiet zu erwarten.

Eine Beweissicherung unserer Straßen und Wege, die im Zuge der Errichtung der Windkraftanlage befahren werden, setzen wir vor Beginn der Arbeiten voraus.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorbereiteten Stellungnahme der Gemeinde Gutach im Breisgau zu.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Ökologische Auswirkungen:

./.



s. Verteiler

Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Frau Fesenmeier
Tel: +49 7641 451-5202
Fax: +49 7641 451-5239
E-Mail: n.fesenmeier@landkreis-emmendingen.de

Aktenzeichen: 52//Fes 022024 Bi

07.03.2024

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die WKA „Rotzeleck 4“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 820 der Gemarkung Biederbach, bestehend aus einer Windkraftanlage mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH); - (Anlage nach Nr. 1.6.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Antragsteller: Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestr. 64, 79100 Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die WKA „Rotzeleck 4“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 820 der Gemarkung Biederbach, bestehend aus einer Windkraftanlage mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH); - (Anlage nach Nr. 1.6.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in digitaler Form.

Wir bitten Sie die **Vollständigkeit** der Antragsunterlagen bis zum

21. März 2024

zu prüfen und diese zu bestätigen oder ggf. die zu fordernden Ergänzungen bzw. Änderungen mitzuteilen und sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum

04. April 2024

Stellungnahme zum Vorhaben zu erteilen.

Sofern Sie bis zum genannten Termin keine Stellungnahme abgegeben haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich zu dem Vorhaben nicht äußern wollen (vgl. § 11 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Bankverbindungen:
Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau
IBAN: DE54 6805 0101 0020 0143 44
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Volksbank Breisgau Nord eG
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Servicezeiten:
Montag: 08:30-12:00 Uhr
Dienstag: 08:30-12:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten
Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Die digitalen Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<https://files.landkreis-emmendingen.de/s/MmfmEicW3kwwcsL>

Sollten Sie Fragen zu dem Vorhaben haben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

F e s e n m e i e r